

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Nickels und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5405 —**

Sanierung von ehemaligem Industriegelände

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

In der Eifel bei Hallschlag (Landkreis Daun) befindet sich das Gelände einer Giftgas- und Munitionsfabrik aus dem Ersten Weltkrieg, die nach einer Explosion im Jahre 1920 bis etwa 1928 mit damaligen Mitteln angeblich entsorgt wurde.

Das in Vergessenheit geratene Gelände wurde 1988 wiederentdeckt und soll nach Funden von Granaten, Sprengstoff sowie erheblichen Produktionsrückständen nunmehr demnächst gemäß dem Stand heutiger Erkenntnisse entsorgt werden.

Die Kostenträgerschaft dieser Maßnahme scheint auch nach mehreren parlamentarischen Anfragen an die rheinland-pfälzische Landesregierung ungeklärt zu sein.

Bei Behördenterminen nahmen auch Angehörige der Bundeswehr (Kampfmittelräumdienst Münster) teil.

1. Ist es zutreffend, daß im Werk für das Kaiserreich Sprengmittel produziert wurden und nach Beendigung des Krieges aufgrund behördlicher Anweisungen Kampfmittel (Sprengstoff- und Giftgasgranaten) zur Delaborierung auf das Gelände der Privatfirma „Espagitt“ verbracht wurden?
 - a) Welche Behörden (alliierte und/oder deutsche) erteilten diese Aufträge?
 - b) Wurden die zu delaborierenden Sprengmittel (Beutebestände und deutsche Munition) zwischen 1918 und 1920 und ab der Explosion von 1920 bis 1928 an die entsorgende/n Firma/Firmen veräußert, bzw. in wessen Eigentum befanden sie sich?
 - c) Wer hatte Eigentum an jenen 1988 gefundenen Kampfmitteln vor ihrer Bergung?

Zu 1.

Nach den der Landesregierung von Rheinland-Pfalz bisher vorliegenden und ausgewerteten Unterlagen sind in der ehemaligen Munitionsfabrik bei Hallschlag Trinitrotoluol und Dinitrobenzol hergestellt und gelagert sowie „Pikrinkörper gepreßt und Beuteschosse entlaboriert“ worden. Darüber hinaus läßt sich aus den Unterlagen entnehmen, daß dort eine „besondere Granatfüllanstalt“ vorhanden war.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat eine deskriptiv-historische Studie in Auftrag gegeben, in deren Rahmen für das gesamte Gelände der ehemaligen Munitionsfabrik Einzelheiten der Produktionsstätte und des Produktionsablaufes einschließlich der nach dem Ersten Weltkrieg durchgeföhrten Delaborierungsarbeiten ermittelt werden.

Zu a)

Nach den der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vorliegenden Unterlagen des Bundesarchivs war während des Ersten Weltkrieges das Werk im Auftrag der Heeresverwaltung tätig; danach wurden die Delaborierungsarbeiten auf Anordnung der ehemaligen amerikanischen Besatzungsmacht durchgeführt.

Zu b) und c)

Diese Fragen können anhand der vorliegenden Unterlagen noch nicht abschließend geklärt werden. Ich verweise hierzu auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3.

2. Nach Konkurs der Firmeneigentümer der Espagit Mitte der zwanziger Jahre sollte die Gemeinde Hallschlag für die Gefahrenbeseitigung und Entsorgung auf dem Gelände haftbar gemacht werden.

Aus welchen Gründen erfolgte damals eine Übernahme von Kosten in Höhe von mehreren tausend Reichsmark durch die Reichsregierung, und ging das Reich damit Verpflichtungen ein oder schloß man welche aus?

Der Reichsminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 23. Mai 1927 an den damaligen Regierungspräsidenten Trier mitgeteilt, daß „lediglich mit Rücksicht auf die Notlage der Gemeinde Hallschlag“ eine Beihilfe von 3 000 RM zu den Kosten der Beseitigung der Munitionsreste gewährt werde. Die Anerkennung eines Rechtsanspruchs hieraus wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Die Beihilfe wurde unter der Bedingung gewährt, daß über den Betrag von 3 000 RM hinaus keine weiteren Forderungen gestellt werden.

3. Anerkennt oder erwägt die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches ist, eine Verpflichtung zur Kostenübernahme der Sanierung der Altlast, oder sind die derzeitigen Grundstückseigentümer für z. B. vom Grundstück ausgehende Gefahren aus Rückständen chemischer Stoffe und Produktionsrückständen in Anspruch zu nehmen?

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Grundgesetz und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht „Rechtsnachfolgerin“ des Deutschen Reiches, sondern mit dem Deutschen Reich „teilidentisch“.

Für die Gefährdungsabschätzung und Sanierung der Altlast Hallschlag ist das Land Rheinland-Pfalz zuständig, das auch die Fragen der Verantwortlichkeit und Kostentragung zu klären hat. Der Bund ist nach Artikel 120 Abs. 1 GG nur insoweit zur Finanzierung solcher Maßnahmen verpflichtet, als dies gesetzliche Sonderregelungen, hier die Vorschriften des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747), vorsehen.

Die Frage, ob und inwieweit sich der Bund an den Kosten der Sanierung zu beteiligen hat, wird z. Z. von der nach dem Gesetz zuständigen Oberfinanzdirektion Koblenz geprüft.

4. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat im Juni 1989 publiziert, daß mit Forschungsmitteln von 50 Millionen DM an zwei oder drei Standorten in der Bundesrepublik Deutschland Industrie-Altlastflächen (vergiftete Grundstücke in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) saniert werden sollen.

Ist der Standort Hallschlag in Erwägung gezogen bzw. welche Industriestandorte sind in Auswahl?

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie veranlaßt selbst keine Durchführung von Sanierungsarbeiten. Grundsätzlich erfolgt eine finanzielle Unterstützung eines Sanierungsvorhabens, wenn innovative, risikobehaftete Elemente enthalten sind. Im Rahmen des Programms „Modellhafte Sanierung von Altlasten“ ist es der Gemeinde bzw. dem Landkreis Daun freigestellt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333